

zialistische Staat und sein Recht sind der Ausdruck der objektiven Gesetzmäßigkeit und dienen ihrer Durchsetzung. Im Gegensatz dazu ist das bürgerliche Recht, wie die Analyse der positivistischen Methode zeigt, nichts anderes als die zum System erhobene Macht des Kapitals — Spontaneität. Die Macht des Kapitals ist es, die das bürgerliche Recht erfaßt und zur verbindlichen Norm erhebt. Indem die proletarische Staatsmacht durch die Vergesellschaftung der Produktionsmittel und den systematischen Ausbau der Produktivkräfte diese zur bewußten und systematischen Entfaltung bringt, erhebt sie das objektive Entwicklungsgesetz der menschlichen Gesellschaft zur Praxis der Menschen selbst. Was sich im Recht verändert, ist nichts anderes als das, was sich in der Macht, in der Praxis des Staates und damit der Menschen selbst verändert. Der Marxismus, die marxistische Dialektik, lehrt uns deutlich erkennen, daß die Praxis der Menschen niemals auf einem gesellschaftlich ungebundenen „freischwebenden Willen“ beruht. Sie ist immer gesellschaftliche Praxis. Der Individualismus — der freie Wille — des bürgerlichen Rechts hat seine Grundlage nicht in der „freischwebenden Vernunft“, an der jeder Mensch als Träger der allgemeinen menschlichen Vernunft teilhat, er hat seinen Grund in den bestehenden Produktionsverhältnissen, die den einzelnen in die Isolierung von der Gesellschaft zwingen. Der einzelne kann diese Isolierung und Vereinzelung nur überwinden, wenn er in der Schaffung der materiellen Grundlage seines Lebens den Weg zum gemeinsamen Wirken aller mit dem Ziele der bewußten und allseitigen Mehrung des Reichtums der ganzen Gesellschaft findet.

.....  
 .....

Als der Organisator des gesellschaftlichen Gesamtwillens bewegen sich der proletarische Staat und sein Recht notwendig in der Richtung des Bewußtwerdens der Praxis als der gesellschaftlichen Notwendigkeit — der Gesetzmäßigkeit — und damit der Befreiung der Gesellschaftsmitglieder aus den alten Fesseln und Formen. Es geht dabei um die Aufhebung der Spontaneität, der engen Subjektivität, der Blindheit gegenüber den gesellschaftlichen Verhältnissen und der durch diese erzeugten „Praxis“ der Menschen. Es handelt sich also nicht um bloße ökonomische Formen. Es geht um die Umwälzung, die Revolutionierung der menschlichen Praxis, die Herauslösung des menschlichen Denkens und Handelns aus der blinden Unterordnung unter die — ihm als fremd und feindlich gegenüberstehenden — kapitalistischen Verhältnisse und die bewußte Schaffung dieser Verhältnisse. Die menschliche Praxis erlangt so das Wissen um die Gesetzmäßigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung als ihre Grundlage. Die Praxis ist also nicht mehr den herrschenden Zuständen der gesellschaftlichen Verhältnisse unterworfen, mit dem Bewußtsein der Notwendigkeit erlangt sie ihren Grund in dem Bewußtsein der Menschen, sie wird also zur Selbsttätigkeit, zu einer schöpferischen Kraft.

.....  
 .....

Sie macht die Bewegungsgesetze der Gesellschaft den Mitgliedern der Gesellschaft bewußt, unterstellt die Bewegungsgesetze den Massen, die sie durch den sozialistischen Staat verwirklichen, so daß die Massen sich ihrer bedienend, die Gesetzmäßigkeit der Bewegung der Gesellschaft in ihre eigene Lebenspraxis einfließen lassen.

.....  
 .....

Dabei ist der höchste Ausdruck dieser Bewußtheit der proletarischen Macht die Partei des Proletariats.

.....  
 .....

Er (der Mensch) betreibt mit Bewußtheit seine eigene Vergesellschaftung und ist nicht mehr — wie im Kapitalismus und in aller Ausbeutergesellschaft — dem spontanen Entwicklungsprozeß unterworfen, sondern er gestaltet ihn selbst, er wird zum Herrn seiner eigenen Geschichte.

**Quelle:** „Zur Dialektik in der Staatslehre“, Berlin, 1959, S. 242, 245, 247, 248, 254.

## DOKUMENT 9

**Aus:** Schübler, „Die positivistischen formal-abstrakten Auffassungen über den demokratischen Zentralismus überwinden“

Die sozialistische Staatsgewalt stellt sich somit dar als das sich seiner Macht immer mehr bewußt werdende Volk unter der Führung der marxistisch-leninistischen Partei, als die Verwirklichung der gesellschaftlichen Gesetzmäßigkeiten in den und mittels der staatsorganisatorische Formen.

.....  
 .....

Hierbei gilt es zu erkennen, daß die Gesetzmäßigkeiten der sozialistischen Ordnung, auch die ökonomischen, von vornherein Gesetzmäßigkeiten sind, die sich nur auf der Grundlage der Bewußtheit verwirklichen und daß die Gesetzmäßigkeiten der alten Gesellschaft nur auf dem Boden dieser bewußten Verwirklichung der neuen Gesetzmäßigkeiten überwunden werden können. Deutlich sichtbar wird das zum Beispiel bei der Verwirklichung des Gesetzes der planmäßigen proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft. Es bestreitet keiner den objektiven Charakter dieser Gesetzmäßigkeit. Ihre Verwirklichung jedoch vollzog sich auf der Grundlage der Entwicklung des bewußten Handelns der Volksmassen, die zielstrebig unter der Führung der Partei durch die zentrale staatliche Planung und Leitung an die Verwirklichung dieses Gesetzes herangeführt wurden.

**Quelle:** „Staat und Recht“ 1960, S. 252, 257.

### Der demokratische Zentralismus und die Gewaltdiktatur

*Zur Durchsetzung der Parteiherrschaft ist der Staatsapparat nach dem Prinzip des demokratischen Zentralismus organisiert. Dieser Grundsatz ist sowohl Strukturprinzip als auch Wirkungsprinzip, weil er dem Einsatz des Staates bei der Förderung der weiteren Entwicklung im Sinne der angeblich historischen Gesetzmäßigkeit dient.*

## DOKUMENT 10

**Aus:** Zinke, „Parteierziehung und wissenschaftliche Arbeit“

Damit kommen wir aber wieder auf die Kardinalfrage zurück, nämlich auf die Frage des demokratischen Zentralismus. Verstärkung der führenden Rolle der Partei in der Gesellschaft heißt nämlich Ausbau des demokratischen Zentralismus als staatliches Leitungsprinzip. Das Verhältnis von Partei und Staat ist im wesentlichen die Frage des Ausbaus des demokratischen Zentralismus auf allen Gebieten, das heißt, den Staat zum